



**Stabsstelle Wirtschaft/Arbeitsmarkt**

Herr Dirk Aengeneyndt, Tel. 171260

**TOP: Beantwortung des Antrags der SPD-Fraktion in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 11. März 2019 zu den Bedingungen der Errichtung eines Wohnheims für Auszubildende und Studierende**

Bericht Nr. 047/2020

Produkt: 15.01.01 Arbeitsmarktförderung

<b>Beratungsfolge</b> Hauptausschuss	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 25.05.2020
---	---------------------------------	--------------------------------------

**Finanzielle Auswirkungen?**       ja       nein

investiv     konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:       nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 11. März 2019

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Bericht:**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bedingungen für die Errichtung eines Wohnheims für Auszubildende und Studierende zu benennen.**

**Insbesondere soll die Stadtverwaltung mögliche Träger für die Errichtung und Verwaltung eines solchen Wohnheims suchen, die die entsprechenden Förderkriterien erfüllen.**

**Die Stadtverwaltung wird in diesem Fall beauftragt, dem Rat über die Machbarkeit zu berichten. Dabei sollen vor allem die Fördermöglichkeiten, mögliche Baugrundstücke und die Kosten berücksichtigt werden.**

Entsprechend § 80a und § 80b SGB III können Träger von Jugendwohnheimen durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden, soweit dies für einen Ausgleich am Arbeitsmarkt erforderlich ist. „Jugendwohnheime sind insbesondere erforderlich, wenn es an einem Standort freie Ausbildungsplätze gibt, die mit Bewerbern aus der Region nicht besetzt werden können, während es in anderen Regionen Bewerber gibt, die dort keine entsprechende Ausbildungsstelle finden“ (Informationen für Träger, Förderung von Jugendwohnheimen).

Im Ausbildungsjahr 2018/2019 hatten sich im Bereich der Geschäftsstelle Lüdenscheid, die auch die Gemeinden Halver und Schalksmühle umfasst, 720 Jugendliche an die Berufsberatung der heimischen Agentur für Arbeit Iserlohn gewandt, um einen Ausbildungsplatz zu finden. Im Oktober 2019 waren davon 44 Jugendliche noch unversorgt. Von 828 gemeldeten Berufsausbildungsstellen waren zu diesem Zeitpunkt noch 105 Stellen unbesetzt. Im vorangegangenen Ausbildungsjahr 2017/2018 waren bis Ende Oktober von ursprünglich 692 Jugendlichen noch 42 unversorgt. Von 846 gemeldeten Stellen waren zum gleichen Zeitpunkt noch 73 Ausbildungsplätze unbesetzt.

Es wird deutlich, dass in Lüdenscheid, wie auch in den anderen Gemeinden des Märkischen Kreises, ein gewisser Ausbildungsplatzüberhang besteht, während im Ruhrgebiet bekanntermaßen die Zahl der Stellenbewerber die angebotenen Ausbildungsplätze zum Teil deutlich übersteigt. Ob dieser Überhang jedoch ausreichend ist, um die Förderung eines Jugendwohnheims zu rechtfertigen, wäre im Rahmen eines konkreten Antragsverfahrens zu prüfen. Dabei stellt die Bundesagentur für Arbeit fest: „Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn nicht nur vorübergehend ein Bedarf an Wohnheimplätzen besteht oder zu erwarten ist.“ Und insbesondere beim Neubau von Wohnheimen muss der Antragsteller darlegen, „dass unter Berücksichtigung der Entwicklung des regionalen Ausbildungsstellenmarktes, des lokalen bzw. regionalen Wohnungsmarktes (...) ein entsprechender Bedarf an Plätzen in Jugendwohnheimen für Auszubildende besteht.“ Weiterhin wird ausgeführt, dass bei der Förderung von Neubauten „ein strenger Maßstab bei der Beurteilung der Notwendigkeit anzulegen“ sei.

Allerdings erfolgt die Förderung eines Neubaus lediglich in der Form eines Zinszuschusses, was aufgrund der aktuellen Zinssituation nur begrenzt interessant ist.

Als **Träger von Wohnheimen**, die von der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden, kommen insbesondere in Betracht:

1. juristische Personen des öffentlichen Rechts
2. Verbände des öffentlichen Rechts oder
3. gemeinnützige Vereinigungen.

Die Stadtverwaltung hat den Verband der Kolpinghäuser, den AWO Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis und den Caritasverband für das Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid e.V. als potenzielle Träger eines Wohnheims für Auszubildende und Studierende in Lüdenscheid angeschrieben und ein mögliches Interesse abgefragt.

Die AWO sieht den Betrieb eines Wohnheims für Auszubildende und Studierende nicht als mögliches Geschäftsfeld. Auch die Caritas hat aktuell kein Interesse, ein entsprechendes Wohnheim zu errichten.

Die Lüdenscheider Wohnstätten AG (LüWo) wurde ebenfalls zu der Thematik befragt. Zum damaligen Zeitpunkt sah sie jedoch in diesem Segment langfristig keinen Markt, sondern eher ein wirtschaftliches Risiko.

Mit Kolping Jugendwohnen konnte im Januar dieses Jahres in Köln ein Termin vereinbart werden. Kolping Jugendwohnen bietet Wohnraum **und** Pädagogik in derzeit neun Städten. Die pädagogische Begleitung bildet einen entscheidenden Kostenfaktor, wird aber für die erfolgreiche Umsetzung als wesentlich angesehen. Das pädagogische Betreuungsverhältnis liegt bei 1 zu 10, was eine bedarfsorientierte Begleitung der Auszubildenden ermöglicht. Es ist eine Tagespauschale von 50,- Euro je Wohnheimplatz erforderlich, womit dann jedoch alle Kosten abgedeckt sind. Die Refinanzierung erfolgt über die Berufsausbildungsbeihilfe der Agentur für Arbeit und die Jugendhilfe nach § 13 Abs. 3 SGB III. Als Mindestgröße für die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit werden 50 Plätze genannt, besser seien jedoch 70 Plätze. Kolping Jugendwohnen betreibt in Köln zwei Häuser mit zukünftig jeweils 70 Plätzen (z. Zt. findet die Erweiterung des Hauses in Ehrenfeld von 50 auf 70 Plätze statt). Kolping Häuser werden oft in lokaler Kolping Trägerschaft betrieben. Möglich ist aber auch die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft des Bundesverbandes mit einem lokalen Verein. Die Kombination von Auszubildenden und Studierenden in einem Kolping-Jugendwohnheim funktioniert nicht, da das pädagogische Konzept von Kolping für die Auszubildenden klare Regeln vorsieht, die für Studierende nicht attraktiv sind.

#### Bewertung:

Kolping Jugendwohnen bietet für eine bestimmte Zielgruppe von Auszubildenden Wohnen mit pädagogischer Betreuung. Es ist fraglich, ob eine Belegung der notwendigen Mindestgröße von 50 Plätzen über die genannten Förderinstrumente auf Dauer in Lüdenscheid gewährleistet werden kann. Es ist zudem fraglich, ob ein derartiges Unterstützungsformat der lokalen Bedarfslage auf konzeptioneller Ebene entspricht. Aufgrund der Höhe der erforderlichen Tagespauschalen erscheint eine Belegung durch Dritte (beispielsweise Unternehmen) schwer vorstellbar. Auch eine Kombination mit studentischem Wohnen ist aufgrund des ausgeprägten pädagogischen Konzepts nicht sinnvoll.

Seit der Eröffnung des Studienorts **Lüdenscheid der Fachhochschule Südwestfalen** werden zwei Präsenzstudiengänge (Bachelor in Medizintechnik und Wirtschaftsingenieurwesen Energie und Gebäude) sowie zwei Verbundstudiengänge (Kunststofftechnik und Maschinenbau) angeboten, im letzten Jahr ist dann der Masterstudiengang Medizintechnik hinzugekommen. In den jetzt drei Präsenzstudiengängen sind aktuell rd. 300 Studierende eingeschrieben, wobei die Studierenden in den beiden Bachelor-Studiengängen erst ab dem 4. Semester nach Lüdenscheid wechseln. Die Teilnehmer an den Verbundstudiengängen kommen hingegen nur zu bestimmten Veranstaltungen an den Wochenenden nach Lüdenscheid. Daher kann bisher nicht von einem klassischen Studienort gesprochen werden und von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, ist kaum Zuzug von Studierenden nach Lüdenscheid zu beobachten. Erst mit einer möglichen Erweiterung des Studienortes Lüdenscheid und der Einrichtung von weiteren Präsenzstudiengängen, die dann auch vom ersten Semester an in Lüdenscheid stattfinden, ist mit einer nennenswerten Nachfrage nach studentischen Wohnungsmöglichkeiten in Lüdenscheid zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, zunächst die Entscheidung für eine mögliche Erweiterung der Fachhochschule insbesondere in Verbindung mit der Einrichtung von grundständigen Studiengängen am Standort Lüdenscheid abzuwarten. Sobald dann genauere Zahlen über die zu erwartenden Studierenden in Präsenzstudiengängen am Standort Lüdenscheid vorliegen, sollte Kontakt mit dem zuständigen Studentenwerk aufgenommen werden, um Möglichkeiten für die Errichtung eines Studentenwohnheims in Verbindung mit Plätzen für Auszubildende zu prüfen.

Aus Gründen der Nähe zum Fachhochschulstandort, der guten verkehrlichen Erreichbarkeit, der Belegung der Innenstadt und vor allem der Attraktivität für die jungen Menschen sollte dieser Standort jedoch unbedingt stadtzentral liegen.

**Ergänzende Anfrage des Rats Herrn Daniel Kahler zur Errichtung eines Wohnheims für Auszubildende und Studierende in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 11.03.2019**

- 1. Ist die Errichtung eines solchen Wohnheims im Gebäude der ehemaligen Hermann-Gmeiner-Grundschule bei einem zeitgleichen Erhalt der Turnhalle möglich?**

Aus den oben genannten Gründen eignet sich die periphere städtische Lage der ehemaligen Hermann-Gmeiner-Grundschule nicht für die Errichtung eines Wohnheims für Auszubildende und Studierende.

- 2. Ist die Finanzierung eines solchen Wohnheims beziehungsweise der Umbau des Gebäudes über ein städtisches Unternehmen, zum Beispiel die LüWo und/oder die Beteiligung von Lüdenscheider Bürgern oder Ausbildungsbetrieben mögliche?**

Inwieweit die Einbeziehung Dritter in die Finanzierung eines solchen Wohnheims möglich und geeignet ist kann erst beantwortet werden, wenn Zahlen über die zu erwartenden Belegung und damit über die Refinanzierungsmöglichkeiten vorliegen. Allerdings wurde von Seiten der Ausbildungsbetriebe bisher kein derartiger Bedarf geäußert. Außerdem würden sich Ausbildungsbetriebe voraussichtlich nur an der Finanzierung beteiligen, wenn sie dadurch über feste Belegungskontingente verfügen könnten, was möglicherweise mit einer öffentlichen Förderung unvereinbar sein könnte.

Lüdenscheid, den 03.03.2020

*gez. Dieter Dzewas*

Dieter Dzewas